



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
18. Juni 2008

Resolution 1819 (2008)

**verabschiedet auf der 5914. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. Juni 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 beim Wiederaufbau Liberias zum Wohl aller Liberianer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erzielt hat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 10 seiner Resolution 1521 (2003) betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht zu verlängern, und betonend, dass Liberia weitere Fortschritte im Holzsektor erzielen muss, indem es das Nationale Forstreformgesetz, das am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, wirksam anwendet und durchsetzt, einschließlich der Lösung der Frage der Landbesitz- und Landnutzungsrechte, der Erhaltung und des Schutzes der biologischen Vielfalt und des Auftragsvergabeverfahrens für die gewerbliche Forstwirtschaft,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) betreffend Diamanten aufzuheben,

unter Begrüßung der Beteiligung der Regierung Liberias an dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses, feststellend, dass Liberia die erforderlichen internen Kontrollen einführt und die sonstigen Empfehlungen des Kimberley-Prozesses umsetzt, und mit der Aufforderung an die Regierung Liberias, auch weiterhin sorgfältig an der Gewährleistung der Wirksamkeit dieser Kontrollen zu arbeiten,

betonend, dass der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei zukommt, in ganz Liberia für größere Sicherheit zu sorgen und der Regierung dabei behilflich zu sein, ihre Autorität im ganzen Land, insbesondere in den diamanten- und holzproduzierenden Gebieten und den Grenzgebieten, zu etablieren,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien, die Regierung Liberias bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, die Fortschritte bei der Erfüllung der in Ziffer 5 der Resolution 1521 (2003) genannten Bedingungen sicherstellen,

unter Begrüßung des Berichts der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für Liberia, der sich auch mit den Themen Diamanten, Holz, zielgerichtete Sanktionen sowie Waffen und Sicherheit befasst,

feststellend, dass die Situation in Liberia trotz der erheblichen Fortschritte, die dort erzielt wurden, nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, das Mandat der nach Ziffer 1 der Resolution 1760 (2007) eingesetzten Sachverständigengruppe für einen weiteren Zeitraum bis zum 20. Dezember 2008 zu verlängern, und ersucht die Sachverständigengruppe, dem Rat über den Ausschuss nach Ziffer 21 der Resolution 1521 (2003) („der Ausschuss“) bis zum 1. Dezember 2008 über alle in Ziffer 5 der Resolution 1792 (2007) genannten Fragen Bericht zu erstatten und dem Ausschuss gegebenenfalls vor diesem Termin informelle Lageberichte vorzulegen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Sachverständigengruppe wieder einzusetzen und die erforderlichen finanziellen und sicherheitsbezogenen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Gruppe zu unterstützen;

3. *fordert* alle Staaten und die Regierung Liberias *auf*, mit der Sachverständigengruppe in allen Aspekten ihres Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

4. *legt* der Regierung Liberias *nahe*, die Empfehlungen der letzten Überprüfung im Rahmen des Kimberley-Prozesses umzusetzen und eng mit dem Kimberley-Prozess zusammenzuarbeiten, um die liberianischen Kontrollen auf dem Gebiet des Handels mit Rohdiamanten weiter zu stärken;

5. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, den Sicherheitsrat über seinen Ausschuss gegebenenfalls über seine Einschätzung der Fortschritte der liberianischen Regierung bei der Anwendung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses zu unterrichten;

6. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die UNMIL der Regierung Liberias, dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe im Rahmen ihrer Kapazität und innerhalb ihrer Einsatzgebiete sowie unbeschadet ihres Mandats auch weiterhin behilflich ist, namentlich bei der Überwachung der Durchführung der in den Ziffern 2 und 4 der Resolution 1521 (2003) vorgesehenen Maßnahmen, und verweist in dieser Hinsicht auf sein Ersuchen, die UNMIL möge die im Einklang mit den Ziffern 1 und 2 der Resolution 1683 (2006) erworbenen Waffen- und Munitionsbestände inspizieren, um sicherzustellen, dass in vollem Umfang darüber Nachweis geführt wird, und dem Ausschuss regelmäßig über ihre Feststellungen Bericht erstatten;

7. *ersucht* die Mission der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire *erneut*, im Rahmen ihrer Kapazität und innerhalb ihrer Einsatzgebiete, unbeschadet ihres Mandats sowie im Kontext der verstärkten Koordinierung zwischen den Missionen und Büros der Vereinten Nationen in Westafrika, dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe zu helfen, indem sie alle Informationen an den Ausschuss und die Gruppe weiterleitet, die für die Durchführung der in den Ziffern 2 und 4 der Resolution 1521 (2003) vorgesehenen Maßnahmen von Belang sind;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.